

2 Beratung durch die Schulleitung

Die Schulleitung ist Bindeglied zwischen der Schulaufsicht und unserer Schule. Sie sorgt dafür, dass die Beratungsaufgaben an der Schule engagiert erfüllt werden. Die Beratungsanlässe können sich aus dienstlichen, persönlichen und personalrechtlichen Gründen ergeben:

Die Schulleitung besucht und berät die Lehrkräfte im Unterricht sowie in allen Fragen der Personalentwicklung. In diesem Rahmen werden nach Möglichkeit mit jeder Lehrkraft alle zwei Jahre Mitarbeitergespräche geführt, um bei Bedarf zu beraten und insgesamt die Zufriedenheit im Kollegium hoch zu halten. Außerdem sammelt die Schulleitung einmal im Schuljahr Klassenarbeiten und Klausuren aller Lehrkräfte ein und gibt eine kurze Rückmeldung. Darüber hinaus gibt es regelmäßige, fest institutionalisierte Treffen mit der erweiterten Schulleitung, der Steuergruppe und dem Lehrerrat, um sich gegenseitig zu beraten und damit die Schulentwicklung in einem geeigneten Tempo voranzubringen. Jederzeit signalisieren die offenen Türen der Schulleiterin und des stellvertretenden Schulleiters Gesprächs- bzw. Beratungsangebote.

Schüler/innen und Eltern werden anlassbezogen beraten, etwa in Fragen des Aufnahmeverfahrens oder der Abschlüsse. In konflikthafter Situationen berät die Schulleitung nur auf Anfrage anderer Beratungsinstanzen oder wenn die Schule insgesamt betroffen ist. Im Beschwerdefahrplan der Schule ist die Schulleitung die letzte Instanz. Dabei gehören die Abteilungsleitungen der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe zur erweiterten Schulleitung und sind verantwortlich für die schulrechtliche, organisatorische und pädagogische Arbeit in ihrer Abteilung. Im Beratungsprozess haben sie neben der Durchführung zentraler Informationsveranstaltungen (z. B. im Zusammenhang mit WP- oder Kurswahlen) vor allen Dingen unterstützende, ergänzende und koordinierende Funktionen innerhalb ihrer Abteilungen. Genaueres dazu kann den **Unterpunkten 3.3 (Beratung in der Erprobungsstufe), 3.4 (Beratung in der Mittelstufe) und 3.5 (Beratung in der Oberstufe)** entnommen werden.